# Erklärung der Unbefangenheit im Studiengangsevaluationsverfahren und Informationen über Verpflichtung zur Vertraulichkeit zum Schutz auftragsbezogener Daten

von (Titel, Vorname, Name)

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) ist aufgrund eigener Qualitätssicherungsmaßnahmen angehalten, die in Studiengangsevaluationsverfahren einbezogenen Gutachterinnen und Gutachter um die Offenlegung möglicher Interessenkonflikte zu bitten sowie auf die Veröffentlichung personenbezogener Daten und die Verpflichtung zur Vertraulichkeit zum Schutz auftragsbezogener Daten hinzuweisen.

Bezogen auf die Studiengangsevaluation des **Studiengangs bzw. der Studiengänge**

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

bitten wir Sie somit um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Sie in den letzten fünf Jahren an der KU als Lehrende/r (auch als Lehrbeauftrage/r oder Gastprofessor/in tätig gewesen?

ja  nein

1. Sind Sie in den letzten fünf Jahren an der KU promoviert oder habilitiert worden?

ja nein

1. Befanden oder befinden Sie sich in einem Berufungsverfahren an der KU?

ja  nein

1. Kooperieren Sie mit Mitgliedern der KU in der gemeinsamen Planung und Durchführung von Forschungsprojekten?

ja  nein

1. Bestanden oder bestehen andere Beziehungen zu Mitgliedern der Fakultät an der KU?

ja  nein

1. Fall Sie eine oder mehrere der Fragen mit JA beantwortet haben: Können Sie gewährleisten, dass dadurch für Sie keine Befangenheit als Gutachterin bzw. Gutachter gegeben ist?

ja  nein

Im Anhang finden Sie eine Vertraulichkeitsverpflichtung zum Schutz auftragsbezogener Daten zu Institution, Personalia und Prozessen im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter. Haben Sie die Vertraulichkeitsverpflichtung zur Kenntnis genommen?

ja  nein

Ort, Datum Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift ……………………………………………………..

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

# Vertraulichkeitsverpflichtung zum Schutz auftragsbezogener Daten zu Institution, Personalia und Prozessen

Um die Vertraulichkeit der Unterlagen und Daten im Studiengangsevaluationsverfahren zu gewährleisten, verpflichte ich mich,

* Informationen, die mir im Rahmen der Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter direkt oder indirekt bekannt werden, vertraulich zu behandeln.
* diese Informationen ausschließlich zur Vorbereitung und Durchführung des konkreten Studiengangsevaluationsverfahrens zu verwenden.
* diese Information nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der KU an Dritte weiterzugeben, noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen.
* nach Abschluss des Studiengangsevaluationsverfahrens die schriftlich und elektronisch zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln und auf Verlangen der KU zurückzureichen.
* sicherzustellen, dass eine Weitergabe der Informationen und Unterlagen an gegebenenfalls gebundene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Beraterinnen und Berater nur erfolgt, wenn diese selbst im Umfang der hier vorliegenden Vertraulichkeitsverpflichtung verpflichtet sind.

Informationen und Unterlagen in diesem Sinne sind alle Daten, welche von der KU - auf welche Art auch immer - offenbart werden.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung bezieht sich insbesondere

* auf die Daten zur Institution der KU (Finanzen und sonstige betriebswirtschaftliche Daten, Infrastruktur, Studiengangsstruktur, Prozesse)
* auf die Daten zum Konzept des zu evaluierenden Studiengangs einschließlich der geplanten zeitlichen Umsetzung,
* auf andere, nicht öffentlich verfügbare Informationen, die Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter erlangt haben oder erlangen werden und auf die personenbezogenen Daten (Personal, insbesondere Lehrende der Hochschule).

Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht nicht, wenn und soweit die betreffenden Daten nachweislich

* allgemein bekannt sind, oder
* ohne Verschulden der Gutachterin bzw. des Gutachters allgemein bekannt werden,
* rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden oder werden, oder
* bei der Gutachterin bzw. dem Gutachter bereits vorhanden sind.